



WOLFSBURGER FAMILIENZENTREN

WIR STÄRKEN FAMILIEN

RAHMENKONZEPTION

Fassung Juni 2015



IMPRESSUM

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend
Pestalozziallee 1A
38440 Wolfsburg

Stand: Februar 2016
Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss am 06.05.2015

Inhaltsverzeichnis

Rahmenkonzeption Familienzentren

1.	Grundgedanken von Familienzentren -Jede Familie ist einzigartig	S. 2
2.	Auftrag	S. 2
3.	Handlungsfelder	S. 3
3.1.	Kompetenzorientierung	S. 4
3.2.	Erziehungspartnerschaft	S. 4
3.3.	Sozialraumorientierung	S. 4
3.4.	Wissenstransfer	S. 5
4.	Qualitätskriterien in Familienzentren	S. 6
5.	Koordination und Prozessbegleitung	S. 7
6.	Auswahlverfahren und Fördergrundsätze	S. 8
6.1.	Auswahl der Standorte	S. 8
6.2.	Fördergrundsätze	S. 8

Familienzentren in Wolfsburg

Rahmenkonzeption

1. Grundgedanken von Familienzentren: Jede Familie ist einzigartig.

Im Sinne einer ganzheitlichen Wahrnehmung sind Familienzentren Orte für Kinder **und** ihre Familien¹.

Familienzentren arbeiten im Rahmen eines kommunalen Präventionskonzepts, um in bestimmten Stadtteilen die Bildungschancen von Kindern gezielt zu verbessern.

Familienzentren haben den Auftrag, im Sinne einer inklusiven Stadtentwicklung die Teilhabe aller Kinder an Bildungschancen im Blick zu haben. „Inklusion verlangt (dabei) den Blick auf die ganze Persönlichkeit und Lebenssituation der Kinder“.² Eine inklusive Grundhaltung der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte erfordert die Akzeptanz von Vielfalt. Das fördert eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zwischen Kindern, Familien, Mitarbeitenden in den Familienzentren und externen Kooperationspartnern. Diese Haltung bildet die Basis des gemeinsamen Wirkens.

2. Auftrag

„Kitas der Stadt Wolfsburg werden zu Familienzentren weiterentwickelt.“
(JHA Forum 24.08.2009)

„Es werden regionale Standorte für Familienzentren identifiziert, die personell und finanziell angemessen ausgestattet werden.“ (Bericht an JHA zu den Haushaltsplanberatungen 2011)

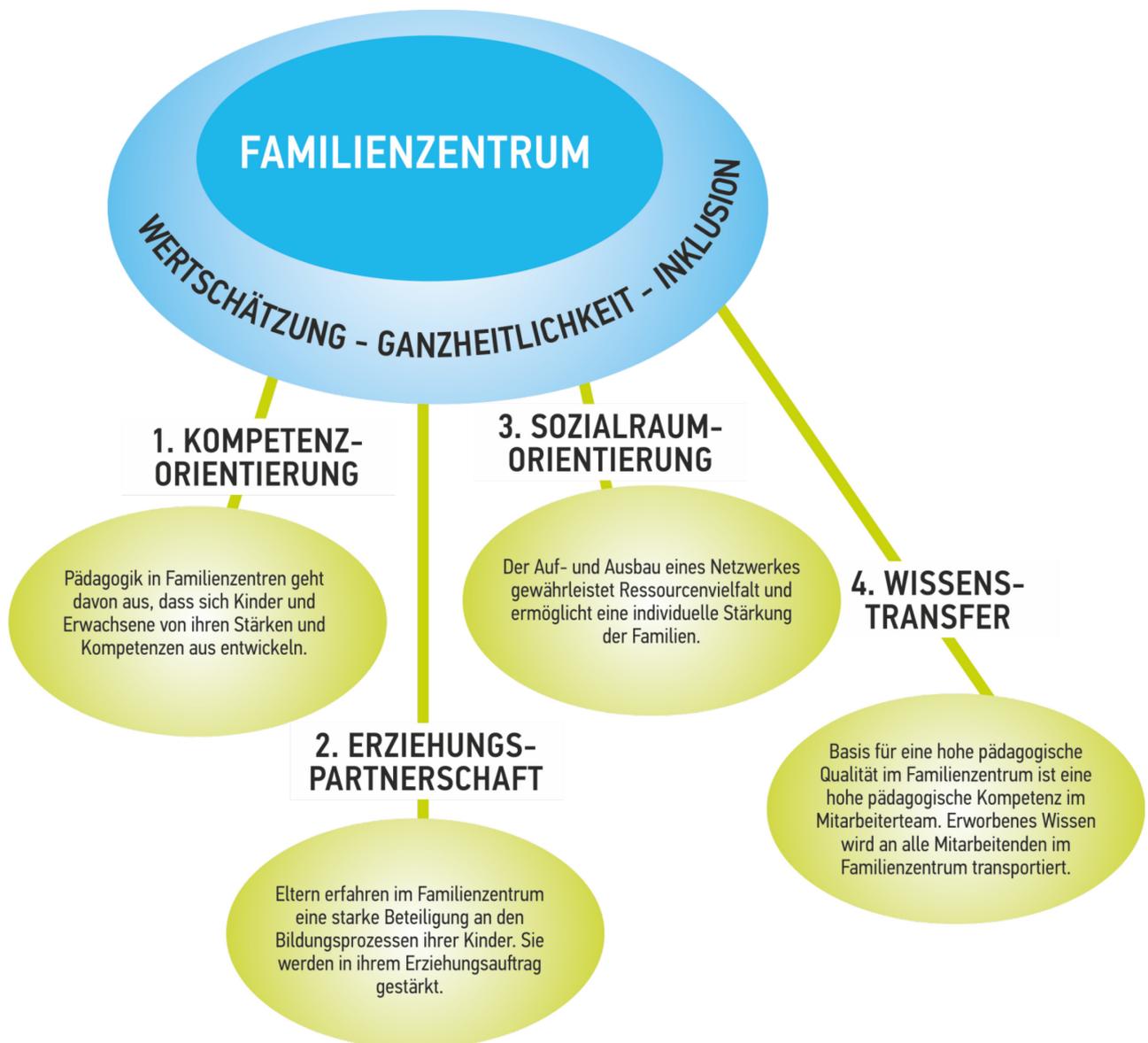


¹ Der Begriff Familie wird weit gefasst, bezieht Angehörige und weitere Bezugspersonen aus dem Umfeld der Kinder mit ein.

² vgl.: Tony Booth, Mel Ainscow & Denise Kingston: Index für Inklusion. Tageseinrichtungen für Kinder - Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. GEW 2006

3. Handlungsfelder in Familienzentren

Familienzentren in Wolfsburg setzen den durch die Stadt Wolfsburg ausgesprochenen politischen Auftrag um, indem sie konzeptionelle Schwerpunkte in den folgenden vier Haupt-Handlungsfeldern entwickeln:



3.1. Kompetenzorientierung

Kinder und ihre Familien werden in ihren Stärken und Kompetenzen wahrgenommen (der sogenannte „Positive Blick“). Stärken wahrzunehmen und zu fördern ist der zentrale Ausgangspunkt aller pädagogischen Arbeit und methodischen Ansätze im Familienzentrum.

„Bildung und Lernen gehen vom Kind aus. Sein Wissen und seine Fähigkeiten eignet es sich eigenständig, erfahrungsabhängig und selbst organisiert an.“³ Eltern und pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder in ihren Lernprozessen. Bildung ist somit ein eigenaktiver und gleichzeitig sozialer Prozess. Im Sinne der Ko-Konstruktion gestalten Kinder und Erwachsene die Lernprozesse gemeinsam.

Eine positive Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem gilt dabei als besonders entwicklungsfördernd. Die Qualität dieser Beziehung ist durch Fürsorge, Empathie und einer am individuellen Entwicklungsstand des Kindes ausgerichteten Interaktion gekennzeichnet und bildet somit die Basis für das Kind, mit seiner ihm angeborenen Neugier die Welt zu entdecken.

(Früh)kindliche Entwicklung und Bildung in Familienzentren orientieren sich am Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung und verfolgen ein pädagogisches Konzept, das einen ressourcenorientierten Ansatz beinhaltet, z. B. der Early-Excellence-Ansatz oder die Reggio-Pädagogik.

3.2. Erziehungspartnerschaft

Familienzentren heißen Eltern mit einer offenen und einladenden Atmosphäre willkommen. Verantwortlichkeiten, Aktivitäten, Ziele, Strukturen und Regeln im Familienzentrum werden unter Beteiligung der Eltern transparent gestaltet.

Das Konzept der Erziehungspartnerschaft respektiert Eltern als die ersten Erziehenden und somit als *die* Experten und Expertinnen ihrer Kinder. Die Erziehungsrechte und –pflichten der Eltern und der gesetzliche Auftrag der Kindertagesstätte im Familienzentrum ergänzen einander. Eltern werden in die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder einbezogen und haben so Anteil an der pädagogischen Arbeit. Pädagogische Fachkräfte im Familienzentrum sorgen dafür, dass Familien Einblick in die alltägliche Arbeit in der Einrichtung erhalten. Ein guter Informationsfluss, gemeinsame Zielfindungen und Haltungen sowie gegenseitige Wertschätzung helfen, jedes Kind ganzheitlich wahrzunehmen. Erziehungspartnerschaften optimieren die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder. Zudem ermöglichen Bildungs-, Beratungs- und Partizipationsangebote Eltern, ihr Wissen und ihre Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung, Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu erweitern.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft begegnen sich Eltern und das Familienzentrum als Partner, die die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe in den Mittelpunkt ihrer Beziehung stellen. Die Partnerschaft gelingt durch eine Öffnung von beiden Seiten: der Familien und des Familienzentrums.

Darüber hinaus gestalten oder vermitteln Familienzentren auch Angebote zur Elternbildung. Dabei sind erzieherische, berufliche und persönliche Kompetenzen von Eltern im Blick.

3.3. Sozialraumorientierung

Familienzentren sind eingebettet in Stadtteile mit besonders hohen Anteilen an Familien in Belastungs- oder Risikosituationen. Sie beziehen vorhandene sozialräumliche Strukturen ein und gehen mit ihrer Arbeit bewusst in den Stadtteil. Die Koordinatorin/der Koordinator des Familienzentrums hat u.a. die Aufgabe, die sozialräumliche Vernetzung des Familienzentrums auf- und auszubauen. Dabei nutzt sie/er klassische Methoden der Sozialarbeit wie Befragungen, Gremienarbeit, Teilnahme an Veranstaltungen im Sozialraum, aufsuchende Arbeit u.a. und entwickelt auf diese Weise vielfältige Zugangskonzepte zu den Familien im Stadtteil. Durch die Kooperation mit regionalen Partnern, wie z. B. Beratungsstellen oder Vereinen, tragen Familienzentren zu einer Vernetzung der Hilfsangebote bei. Sie öffnen sich dadurch für alle Familien im Stadtteil und erhalten gleichzeitig Unterstützung durch entsprechende Fachpersonen. Insbesondere Beratung und Bildung durch externe Fachkräfte, die direkt im Familienzentrum oder bei Kooperationspartnern angeboten werden, stehen für Bürgernähe. Die Angebote finden an vertrauten Orten wohnortsnah statt.

³ Land Niedersachsen, 2012: „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren . Handlungsempfehlungen zum niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“, S.11

3.4. Wissenstransfer

Konzepte zum Wissenstransfer im Familienzentrum beantworten angesichts lebenslanger Lern- und Entwicklungsprozesse die Frage, wie erworbenes Wissen für alle zugänglich wird und auch in Zukunft bleibt.

Familienzentren und ihre Mitarbeiter/innen entwickeln sich regelmäßig weiter. Aktuelle Ansätze und Erkenntnisse der Neurowissenschaft, Lernpsychologie und der modernen Entwicklungspsychologie fließen in die Arbeit der Familienzentren ein. Genauso wichtig sind Kompetenzen im Sozial- und Netzwerkmanagement. Ein fortlaufender Entwicklungsprozess erfordert eine stetige konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, die durch individuelle Fortbildung von Mitarbeitenden, Inhouse-Schulungen, regelmäßige Reflexion und Supervision der Arbeit gewährleistet wird. Besondere Aufmerksamkeit erfährt die Qualifizierung neuer Mitarbeitender, um sie gut in die spezielle Arbeitsweise im Familienzentrum hineinzunehmen.

Zu gelingendem Wissenstransfer gehört eine gute Vernetzung der Akteure. Die Vernetzung der Familienzentren untereinander und mit regionalen bzw. überregionalen Kooperationspartnern wirkt der „Versäulung“⁴ von Wissen und Angeboten entgegen. Dadurch tragen Familienzentren zu einer gelingenden Bildungslandschaft bei, die die Bildungsbiografien von Menschen unterstützt.

⁴ Im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung ist es ein erklärtes Ziel, bisher nebeneinander arbeitende Angebote für Familien miteinander zu vernetzen und damit deren Nutzung zu erleichtern.

4. Qualitätskriterien in Familienzentren

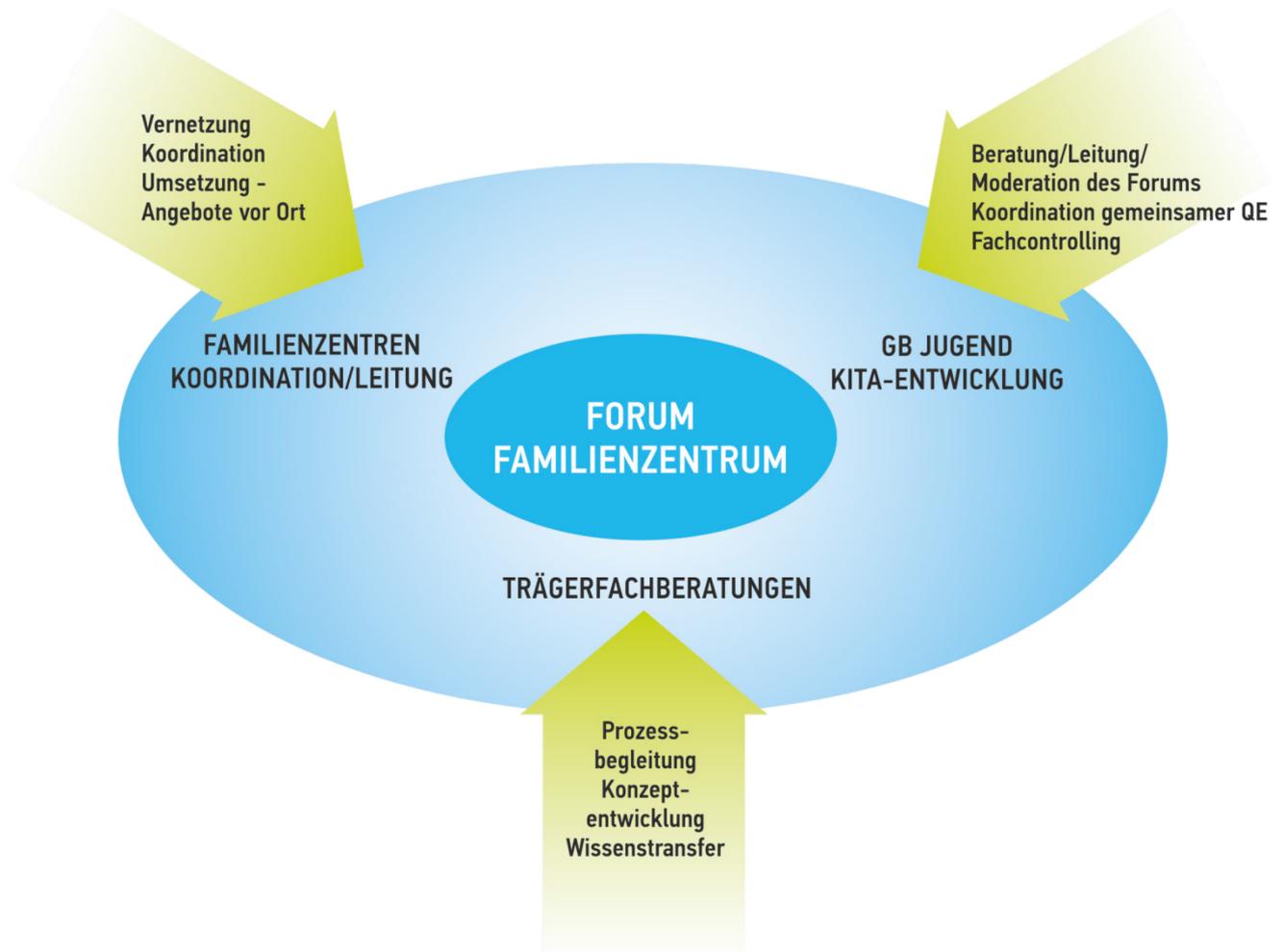
Um den Grundsätzen eines Familienzentrums gerecht zu werden, sind folgende Qualitätskriterien kontinuierlich (weiter-) zu entwickeln:

1. Das Familienzentrum legt sich auf einen pädagogischen Ansatz fest, der Kriterien der
 - Inklusion
 - Ganzheitlichkeit
 - Wertschätzung
 - Kompetenzorientierung
 - Erziehungspartnerschaft
 - Partizipation von Eltern und Kindern
 - Sozialraumorientierung und
 - des Wissenstransfersberücksichtigt.
2. Das Familienzentrum richtet sich an alle Familien im Stadtteil, insbesondere an die Familien der Kinder, die in der im Familienzentrum integrierten Kindertageseinrichtung angemeldet sind.
3. Es gibt eine/n Koordinator/in für die Vernetzungsleistung und Elternbildungs- und Beratungsangebote im Familienzentrum. Diese Personalstelle ist mit einer/einem Sozialpädagogen/in oder Erzieher/in mit einschlägiger Zusatzausbildung zu besetzen.
4. Der Bildungsauftrag wird unter Berücksichtigung des niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung wahrgenommen.
5. Die Entwicklungsbegleitung der Kinder erfolgt auf Basis einer ressourcenorientierten Grundhaltung. Entwicklungsfortschritte werden im Rahmen eines kompetenzorientierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens erfasst.
6. Die persönlichen, erzieherischen und beruflichen Kompetenzen der Familien werden durch Angebote der Elternbildung, -beratung und -beteiligung gestärkt. Im Fokus der elterlichen Kompetenzentwicklung steht die Fähigkeit, den Lernprozess des eigenen Kindes im Sinne der Ko-Konstruktion zu verstehen und zu unterstützen.
7. Die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte wird durch Fort- und Weiterbildung sowie fachliche Begleitung gefördert.
8. Die sozialräumliche Vernetzung wird durch Kooperationsvereinbarungen mit regionalen Einrichtungen und Institutionen gewährleistet.
9. Aktuelle Ansätze und Ergebnisse der frühkindlichen und kindlichen Entwicklungsforschung werden in der konzeptionellen und pädagogischen Arbeit berücksichtigt.
10. Die Einrichtung versteht sich als „lernende Organisation“ und gewährleistet eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung.

5. Koordination und Prozessbegleitung

Die Stadt Wolfsburg fördert Familienzentren im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung. Sie führt entlang eines Ausbauplans das Auswahlverfahren für neue Standorte durch.

Das Team Kindertagesstätten-Entwicklung initiiert den fachlichen Austausch und die qualitative Weiterentwicklung der Wolfsburger Familienzentren sowie die Umsetzung der Rahmenkonzeption. Jährlich finden in den Familienzentren Reflexions- und Zielvereinbarungsgespräche statt. Die Träger der Familienzentren werden in die Gesamtkoordination und Prozessbegleitung eingebunden.



Im **Forum Familienzentrum** sind die Leitungen, Koordinator/innen und Fachberater/innen zusammengeschlossen. Das Forum bietet Raum für Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Im Forum werden Standards entwickelt, die auf der Basis dieser Rahmenkonzeption für die pädagogische Arbeit in den Wolfsburger Familienzentren gelten sollen. Dabei werden die jeweiligen Trägerbesonderheiten berücksichtigt und somit auch auf organisationaler Ebene Vielfalt ermöglicht.

6. Auswahlverfahren und Fördergrundsätze

6.1 Auswahl der Standorte

Die Stadt Wolfsburg fördert die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren in Ortsratsbereichen, in denen aufgrund demografischer und sozialer Indikatoren ein besonderer Förderbedarf im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen ist.

Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte liegt in einem der definierten Ortsratsbereiche.
- Die Einrichtung legt ein Konzept zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum vor, das die Grundsätze, Handlungsfelder und Qualitätskriterien für Wolfsburger Familienzentren erfüllt.
- Die Einrichtung erfüllt die strukturellen, insbesondere räumlichen Voraussetzungen für eine Ausweitung des Angebots zum Familienzentrum. (vgl. hierzu den „Orientierungsrahmen Raumprogramme“ der Stadt Wolfsburg)
- Der Träger der Einrichtung legt schriftlich dar, wie er die Weiterentwicklung aktiv unterstützt und den Prozess pädagogisch und organisatorisch begleitet.
- Es erfolgt ein Nachweis über die grundsätzliche Bereitschaft der Mitarbeiter/innen, dass sich die Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum entwickelt.

Auswahl der Kindertagesstätten:

Die Auswahlkommission nimmt die schriftlichen Bewerbungen entgegen und lädt zur mündlichen Präsentation ein. Anschließend erfolgen eine Bewertung auf der Basis einer Matrix und die Empfehlung der zu begünstigenden Kindertageseinrichtungen. Der Beschluss erfolgt im Jugendhilfeausschuss.

6.2. Fördergrundsätze

Es handelt sich bei der Förderung um einen Festbetrag von zurzeit 40.000 € pro KiTa-Jahr. Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient ausschließlich zur Finanzierung der geförderten Einrichtung als Familienzentrum. Die Auszahlung erfolgt über die monatlichen Betriebskostenabschläge und ist somit im laufenden Budget für die Einrichtung mit enthalten. Die Angemessenheit des Zuschusses für Familienzentren wird in regelmäßigen Abständen durch die Stadt Wolfsburg überprüft.

- Der Zuschuss teilt sich auf in 25.000 € für Personal- und 15.000 € für Sachkosten. 5.000 € der Sachkostenpauschale sind deckungsfähig für Personalkosten. Personalkosten werden bis zu einem Deckelungsbetrag von 30.000 € anerkannt.
- Es wird eine pädagogische Fachkraft als Koordinator/Koordinatorin mit einer Qualifikation als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder Erzieher/in mit entsprechender Zusatzqualifikation (z. B. EEC-Berater/in oder Kita-Fachwirt/in) über mindestens 19,5 Wochenstunden gefördert.
- Die Bewertung über die Ausschöpfung und Umsetzung der Personalkostenpauschale bis zu 30.000 € liegt vorerst bei der Koordinationskraft/Träger und wird durch die Abteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Wolfsburg geprüft.
- Um bestehende Einzelangebote der Koordinationskraft bei deren Abwesenheit durchführen zu können, ist es möglich, stundenweise Honorarkräfte einzusetzen und diese über die Sachkosten abzurechnen.
- Nicht förderfähig sind Sachkosten, welche im Zusammenhang mit dem KiTa-Betrieb stehen und bereits durch die Bezuschussung der Kindertagesstätte abgedeckt sind. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen.
- Investive Anschaffungen über die Sachkostenpauschale über 150 € netto (vgl. § 47 GemHKVO) müssen bei der Stadt Wolfsburg beantragt werden.
- Mit Rücksicht auf die Teilhabemöglichkeit aller interessierten Personen entscheidet die Koordinationskraft über die Erhebung eines Beitrages für Projekte, Veranstaltungen oder Aktionen etc. in eigener Verantwortung.

- Einnahmen aus Spendenmitteln müssen erfasst und mit ihrem jeweiligen Verwendungszweck angegeben werden. Die Ausgaben der Spenden sind zu dokumentieren und dem Verwendungsnachweis beizufügen. Spenden beeinflussen nicht die Höhe der städtischen Fördersumme.
- Nicht verbrauchte Spendenmittel sind übertragbar und können somit im Folgejahr aufgewandt werden.
- Die Verwendung der Mittel ist jährlich, spätestens einen Monat nach Ablauf des Förderzeitraumes bei der Stadt Wolfsburg durch einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht nachzuweisen.
- Für die Abrechnung der Sachkosten und den Nachweis der Spenden ist ein Kassenbuch zu verwenden. Ein Muster für ein Kassenbuch kann von der Stadt Wolfsburg abgefordert werden.
- Nicht verbrauchte bzw. nicht sachgemäß verwendete Fördermittel sind zurück zu erstatten.

Die Grundsätze zur Förderung Familienzentren gelten ab dem 01.08.2015



WOLFSBURGER FAMILIENZENTREN

WIR STÄRKEN FAMILIEN



WOLFSBURG